

Workshop & Meeting für RC-Gleitschirmflieger

Diese Art der Veranstaltung hat den Charakter eines Treffens / eines Meetings und dient den Teilnehmern in erster Linie zum freien Fliegen und fach- und sachkundiger Begleitung, Fachsimpeln und gemeinsamen, freien Fliegen ohne den „Druck von außen“, wie z. B. bei einem Wettbewerb entstehen kann.

Der Workshop ist eindeutig Praxis orientiert - den Teilnehmern soll das Thema Gleitschirmfliegen näher gebracht werden. Sie können und sollen ihre eigenen Modelle mitbringen und fliegen und erhalten Tipps und Tricks zum Thema. Kleine Kurzreferate werden das Basiswissen vertiefen.

I. Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Jeder Modellflieger mit einem gültigen Haftpflicht-Versicherungsnachweis ist teilnahmeberechtigt. Die Versicherungssumme muss mindestens den Anforderungen der jeweiligen nationalen Gesetzgebung entsprechen. Für Deutschland sind diese Mindest-Versicherungssummen in § 37 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) geregelt. Der Versicherungsnachweis ist zusammen mit der Anmeldung vorzulegen. Eine Mitgliedschaft im Deutschen Modellflieger Verband wird empfohlen.
2. Es sind nur die von der Bundesnetzagentur (BNetzA) genehmigten Fernsteuer-Frequenzen zugelassen.
3. Die Verwendung einer Fernsteuerung (RC-Anlage) im 2,4 GHz-Bereich ist zum Standard geworden und wird vorausgesetzt. Alle Teilnehmer mit 2,4 GHz-Anlagen haben die obligatorische Konformitätserklärung für ihre RC-Anlage mitzuführen und auf Verlangen vor Ort vorzuzeigen.
4. Die Anmeldung erfolgt unter Verwendung des dafür vorgesehenen Online-Formulars. Die Anmeldung wird erst dann bearbeitet, wenn alle erforderlichen Unterlagen und Anmeldegebühren/Kautionen oder dergleichen, eingegangen sind. Erst dann erfolgt die Aufnahme in die Teilnahmeliste. Die maximale Teilnehmerzahl kann begrenzt werden.
5. Es wird eine Anmeldegebühr in Höhe von 10,00 Euro je erwachsenem Teilnehmer und 5,00 Euro für Jugendliche (bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres) erhoben.
6. **Anmeldeschluss ist spätestens 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn!** Über mögliche Nachmeldungen entscheidet die Organisation nach freiem Ermessen!
7. Haben sich eine Woche nach Anmeldeschluss weniger als 5 Teilnehmer/innen angemeldet, wird die Veranstaltung nicht durchgeführt und umgehend annulliert. Der Veranstalter unterrichtet die Teilnehmer schnellstmöglich von der Annullierung.
8. Jeder Teilnehmer versichert mit seiner Anmeldung, dass sein Flugmodell in technisch einwandfreiem Zustand ist und er über ausreichende Erfahrung zum Betrieb seines Modells verfügt.
9. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter ausdrücklich von jeder Haftung gegenüber Dritten für die durch den Teilnehmer verursachten Schäden frei. Dieser Haftungsausschluss gilt auch gegenüber den anderen Veranstaltungsteilnehmern sowie für den Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter.
10. Findet die Veranstaltung nicht wie üblich auf einem zugelassenen Modellfluggelände statt, so trägt der Veranstalter dafür Sorge, dass für die Startplätze / -gelände, eine entsprechende Aufstiegserlaubnis der zuständigen Landesluftfahrt-Behörde vorliegt, soweit dies erforderlich wird.
11. Die Schall-Immissionen von Verbrennungsmotoren dürfen den gesetzlichen Höchstwert bzw. den Wert der Aufstiegserlaubnis des jeweiligen Modellflugplatzes (Veranstaltungsort), nicht überschreiten.

„Fly together - Fly with Friends“



2018

12. Die Teilnahme unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen und / oder Dopingmitteln gemäß der Verbotsliste der World Anti-Doping Agency in der jeweils gültigen Fassung ist verboten.
13. Hinweis für gesponserte Piloten und Firmen/Händler: das Aufstellen und / oder Anbringen von Werbung von bzw. für Sponsoren, Firmen, sonstiger kommerzieller Anbieter/Händler in jedweder Form (Werbematerial, Kataloge, Flyer, Aufsteller, Plakate, Flaggen, Fahnen, Banner, Beachflags, Zelte/Shelter/Pavillons oder sonstige Medienträger) unterliegt der vorherigen Zustimmung des Deutschen Modellflieger Verbandes.
14. Der DMFV behält sich das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen. Bei Ausfall werden die jeweilig geleisteten Startgelder und Beiträge zurückerstattet. Darüber hinaus bestehen keine weitergehenden Erstattungs- oder Ersatzansprüche, insbesondere nicht bzgl. aufgewendeter Reise- oder Übernachtungskosten gegenüber dem DMFV und dem Ausrichter der Veranstaltung.

II. Sicherheitsbestimmungen

1. Die Teilnahme an allen stattfindenden Piloten-Briefing ist Pflicht für alle Teilnehmer.
2. Den Anweisungen des Veranstalters und / oder seiner Beauftragten sowie des Flugleiters und der Organisationsleitung ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
3. Zutreffend bei behördlich zugelassenen Modellflugplätzen:
Alle Teilnehmer haben sich mit der Flugplatzordnung vertraut zu machen und diese zu befolgen.
4. Nur zutreffend bei nicht behördlich zugelassenen Modellfluggeländen:
Handelt es sich um eine genehmigungspflichtige Veranstaltung gem. § 14 LuftVG:
Den Teilnehmern wird die luftrechtliche Veranstaltungsgenehmigung gegen Unterschrift zur Kenntnis gegeben. Sie haben die dort aufgeführten Regelungen/Auflagen für den Modellflugbetrieb eigenverantwortlich zu befolgen.
5. Der Veranstalter ist berechtigt, bei erkennbaren technischen Mängeln Startverbot zu erteilen. Er kann verlangen, dass der Teilnehmer einen Probetrieb des Flugmodells und RC-Anlage vornimmt bzw. durch einen Probeflug zeigt, ob er sein Flugmodell beherrscht.
6. Teilnehmer, welche mit 35 MHz-Anlagen fliegen, müssen sich untereinander selber abstimmen und sicherstellen, dass keine Frequenzdoppelbelegung stattfindet. Eine Senderabgabe und damit verbundenen Frequenzkontrolle findet nicht statt.
7. Ein Start der Flugmodelle in Richtung Zuschauer ist untersagt.
8. Auf dem Flugfeld dürfen sich ausschließlich die Personen aufhalten, die aktiv am Flugeschehen teilnehmen.
9. Fernstraßen, Freileitungen, Bauwerke und sonstige Hindernisse dürfen nur dann überflogen werden, wenn ein ausreichender Sicherheitsabstand eingehalten wird. Der Veranstalter behält sich ggf. weitere Auflagen vor.
10. Teilnehmer, die mutwillig/vorsätzlich gegen Sicherheitsvorschriften, Veranstaltungsaufgaben und / oder gegen die Anweisung des Veranstalters und/oder seiner Beauftragten verstoßen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen und haben dadurch entstehende Folgekosten zu tragen.

* * *